



Mitgliederforum Recht & Versicherung in der Logistik 18. April 2024





Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

herzlich willkommen zum SLV-Mitgliederforum „Recht und Versicherung in der Logistik“, bei dem kompakt verschiedene Rechtsthemen der Branche behandelt und Lösungen präsentiert werden.

Die Vermittlung von Versicherungsschutz, selbst wenn der Vermittelnde auch Versicherungsnehmer ist, gilt auf Basis eines EuGH-Urteils als „Versicherungsvermittlung“. Dies bedeutet eine Ausweitung des Versicherungsvermittlerbegriffs und betrifft auch bestehende Gruppenversicherungsverträge. Hierfür braucht es rechtssichere Lösungen.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat 2023 entschieden, dass eine im Sinne des ErbStG steuerschädliche Nutzungsüberlassung einer Logistikimmobilie auch dann vorliegt, wenn über eine Logistikimmobilie nicht nur ein Mietvertrag, sondern parallel dazu auch ein Lagerbewirtschaftungsvertrag geschlossen wurde.

Ferner werden Kernbestandteile der Vertragsgestaltung aus logistikrechtlicher Sicht erläutert. Wie Haftungsrisiken bereits im Vorfeld identifiziert und effektiv ausgeschlossen werden können.

Näher beleuchtet werden auch die Auswirkungen des Konflikts im Roten Meer mit den Huthi-Rebellen auf Spediteure und Versicherer.

Das neue Entgeltfortzahlungsrecht bildet den Abschluss. Es stellt Arbeitgeber aufgrund der neuen gesetzlichen und technischen Anforderungen sowie der fehleranfälligen Schnittstellen zwischen Arztpraxis, Krankenkasse und dem eigenen Betrieb vor Herausforderungen.

Wir freuen uns auf einen interessanten und informativen Nachmittag mit Ihnen.

Herzliche Grüße

THORSTEN HÖLSER, Geschäftsführer

AGENDA

12:30 Eintreffen der Teilnehmer
und Mittagsimbiss

13:30 Begrüßung
*Marc Köhler, Speditions- und Logistikverband
Hessen/Rheinland-Pfalz*

13:35 Der Spediteur als Versicherungsvermittler/
Gruppenversicherung in der Transportver-
sicherung nach dem EuGH-Urteil
*Carolin Schilling-Schulz,
Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein*

14:20 Logistikimmobilien – Bewertung gemäß
§ 13b Abs. 4 Erbschaftssteuergesetz
*Björn Karaus,
Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL)*

14:45 Logistikverträge – Risikovermeidung
durch Vertragsgestaltung
*Andreas Fuchs,
Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein*

15:15 Kaffeepause





15:45

**Der Spediteur und die
Huthi-Rebellen – Auswir-
kungen auf Spediteure aus
Sicht eines Versicherers**

*Ralph Häusser,
KRAVAG-KompetenzCenter
Logistik und Mobilität*

16:15

**Arbeitsrecht – Entgeltfort-
zahlung im Krankheitsfall**

*Malte Ottermann, Speditions-
und Logistikverband Hessen/
Rheinland-Pfalz*

**ca.
17:00**

**Abschluss und
Verabschiedung**

ANMELDUNG

Mitgliederforum

Pentahotel Wiesbaden,

Abraham-Lincoln-Straße 17, 65189 Wiesbaden

- SLV-Mitglieder (kostenlos)
 Gastteilnehmer (Gebühr 295,- €)

Fax: 069 776 356

info@slv-spediteure.de

Name und Anschrift des Unternehmens

Name, Vorname

Datum/Unterschrift

Einwilligungserklärung (Datenschutz)

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zu Informationszwecken und Einladungen des SLV und seiner angeschlossenen Einrichtungen per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

Vorname

Nachname

Telefonnr.

E-Mail

Datum

Unterschrift

Die Einwilligungserklärung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an: SLV, Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt am Main.

Datum

Unterschrift

Kartellrechtliche Verhaltensmaßstäbe für Verbandssitzungen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind kartellrechtlich verboten. Sitzungen des SLV dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Vor diesem Hintergrund erklären alle Teilnehmer von SLV-Veranstaltungen mit ihrer Unterschrift, die kartellrechtlichen Grundsätze einzuhalten. Diese stehen allen Mitgliedern im Infocenter unter *Mein SLV* auf www.slv-spediteure.de unter der Kategorie *Publikationen* zum Download zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Absage: Veranstaltungen können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referentenausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden.

Referenten- bzw. Seminarortwechsel: Der Veranstalter behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor.

Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG: Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

Haftung: Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungshelfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Es besteht keine Haftung für in den Tagungsräumen abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.